Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2011)

Heft: 5

Artikel: ÖREB-Kataster : Anpassung des Rahmendmodells nach der Anhörung sowie Leitfaden zum Rahmenmodell

Autor: Eisenhut, Claude / Heggli, Sigi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ÖREB-Kataster: Anpassung des Rahmenmodells nach der Anhörung sowie Leitfaden zum Rahmenmodell

Auf Grund der Reaktionen anlässlich der Anhörung zum Rahmenmodell für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) im Sommer 2010 wurde dieses textlich erweitert und angepasst. Zudem wurde das Rahmenmodell mit einem dreiteiligen Leitfaden am Beispiel der Nutzungsplanung ergänzt. Der folgende Artikel soll zum Lesen der erarbeiteten Unterlagen anregen, die nun unter www.cadastre.ch[1] verfügbar sind.

Artikel 4, Absatz 1 ÖREBKV[2] schreibt vor, dass «das Bundesamt für Landestopografie ein fachbereichsübergreifendes Rahmenmodell für die Katasterdaten festlegt, welches insbesondere die minimale Struktur für alle Datenmodelle enthält». Der Entwurf dieses Rahmenmodells wurde am 19. Mai 2010 einem grösseren Kreis zur Anhörung zugestellt. Am 29. Juni 2010 fand in Olten eine konferenzielle Anhörung statt. Anschliessend bestand die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Am 6. Oktober 2010 wurden das Protokoll dieser konferenziellen Anhörung und eine Zusammenfassung der schriftlichen Antworten an alle Instanzen versandt, die im Rahmen der Anhörung zum Entwurf Stellung genommen hatten. Eine der Hauptreaktionen war der Wunsch nach einer besseren Erläuterung des Rahmenmodells, verbunden mit einem konkreten Beispiel. Mit der entsprechenden Bearbeitung hat swisstopo Ende Juli die Firmen Eisenhut Informatik AG und Sigi Heggli GeoDL beauftragt.

Zusammenhang minimales Datenmodell – Rahmenmodell

Das Ziel eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen besteht in der Bereitstellung von Informationen über Beschränkungen, die rechtskräftig – z.B. auf Grund einer Genehmigung oder eines richterlichen Entscheids – zustande gekommen sind und die räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben. Das Ziel des Rahmenmodells für den ÖREB-Kataster besteht darin, einen Grad an Harmonisierung zu erreichen, mit dem die Interoperabilität zwischen allen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern in der gesamten Schweiz gesichert werden kann. Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster legt dazu insbesondere die Struktur für die minimalen Geobasisdaten-Modelle für ÖREB-Themen fest. Viele Datenbestände existieren aber schon und werden mit spezifisch erstellten EDV-Mitteln erfasst und nachgeführt. Diese Investitionen dürfen mit dem Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster nicht in Frage gestellt werden.

Wie kann die Harmonisierung des ÖREB-Katasters erreicht werden?

Das Rahmenmodell definiert Schnittstellen zwischen den beteiligten Stellen, insbesondere zwischen Datenlieferanten und Katasterorganisation sowie zwischen Katasterorganisation und Nutzerinnen und Nutzern des ÖREB-Katasters. Diese Schnittstellen sind aus Sicht des Rahmenmodells minimal, d.h. sie decken ausschliesslich die Bedürfnisse des ÖREB-Katasters ab. Die «Transferstruktur» des Rahmenmodells ist deshalb z.B. nicht geeignet als allgemeine Datenbezugsschnittstelle für die Geobasisdaten – und noch weniger für deren Erfassung. Aber um die in der «Transferstruktur» definierten Datenelemente liefern zu können, müssen sie in den minimalen Datenmodellen vorgesehen sein. Das heisst, das Rahmenmodell kann zwar technisch nicht direkt als Basis für die minimalen Daten- oder Erfassungsmodelle dienen, es beeinflusst diese aber (siehe Abbildung). Bei einer Datenlieferung an den Kataster werden die Daten aus den Erfassungs- und Nachführungssystemen entsprechend umgebaut und reduziert, so dass sie in der vom Rahmenmodell geforderten Struktur (der «Transferstruktur») übermittelt werden können.

Für die Art und Weise der Übermittlung macht das Rahmenmodell keine Vorgaben, da dieses lediglich zu einer inhaltlichen Harmonisierung führen soll. Die technische Umsetzung soll auf verschiedene Weise möglich sein. Auch für die Systemarchitektur innerhalb der Katasterorganisation oder bei den Datenlieferanten macht das Rahmenmodell keine Vorgaben, sondern lässt diese in der Verantwortung der jeweils zuständigen Organisationen. Der erstellte Leitfaden enthält aber einige Hinweise, wie man die Fragen der Systemarchitektur technisch lösen könnte.

Anpassungen am Rahmenmodell

Während der Erstellung des Rahmenmodells wurde klar – und das hat sich in der Anhörung bestätigt –, dass es unterschiedliche Leserinnen und Leser bzw. Nutzerinnen und Nutzer des Rahmenmodells gibt: Jene, die sich schon lange mit dem Thema der ÖREB auseinandergesetzt haben und auch schon entsprechende Systeme betreiben; und jene, für die der ÖREB-Kataster Neuland ist und die bis jetzt auch kein Geoinformationssystem (GIS) eingesetzt haben. Um den daraus folgenden unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde der technische Detaillierungsgrad insgesamt beibehalten. Das Kapitel Einführung dagegen wurde ausgebaut und mit Verweisen auf weiterführende und vertiefende Literatur ergänzt.

Im Objektkatalog wurde zur Vereinfachung die sogenannte «Vererbung» aufgelöst, d.h. man sieht nun z.B. alle Eigenschaften der Klasse «Rechtsvorschrift» in einem einzigen Abschnitt (statt verteilt über mehrere). Auch wurden Verweise zwischen Haupttext und Objektkatalog ergänzt, so dass in beiden Richtungen der Zusammenhang einfacher erkennbar wird.

Für die Erstellung der minimalen Datenmodelle gab es bisher drei Varianten. Dies wurde beibehalten. Neu sind jetzt die Hinweise, welche Aspekte beim Variantenentscheid berücksichtigt werden sollten.

Auf technischer Ebene gab es ein paar kleinere Korrekturen und Ergänzungen. Die grösste Änderung betrifft die Struktur rund um die Rechtsvorschriften. Diese wurde gemäss Wunsch von technischen und juristischen Experten vereinfacht und gleichzeitig verallgemeinert.

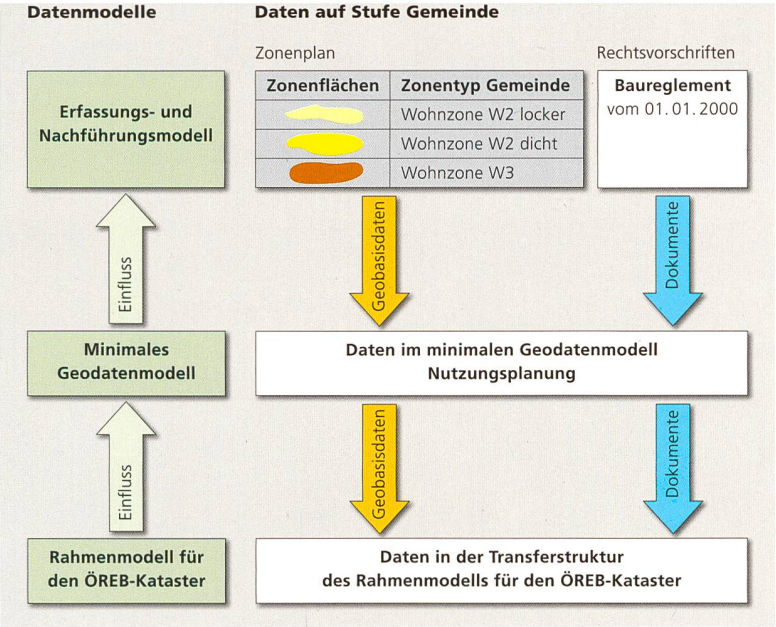

Zusammenhang Rahmenmodell und Datenmodelle bei der Umsetzung des ÖREB-Katasters

Ausserdem wurde die Unterscheidung zwischen obligatorischem Teil und Empfehlungen präzisiert. Im Anhang A sind nun die zwingenden Vorgaben explizit aufgelistet.

Der Leitfaden zum Rahmenmodell

Das Rahmenmodell muss, um für alle ÖREB-Daten eingesetzt werden zu können, relativ abstrakt sein. Um den Zusammenhang mit den vorgeschriebenen minimalen Datenmodellen aufzuzeigen und die Umsetzung konkreter zu beschreiben, wird im dazugehörenden Leitfaden ein konkretes Beispiel dargestellt. Dieses soll möglichst umfassend und allgemein verständlich sein, damit es mittels Analogieschlüssen auch bei anderen Datensätzen angewendet werden kann. Dazu wurde der Geobasisdatensatz 73 Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) ausgewählt. Ein Grund für diese Wahl war, dass die meisten Leute einen praktischen Bezug dazu haben.
Ein weiterer Grund war auch die Tatsache, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unter der Leitung von Rolf Giezendanner zur gleichen Zeit – im Rahmen einer Fachinformationsgemeinschaft – konkret am minimalen Datenmodell Nutzungsplanung arbeitete. Der Leitfaden wurde von einer kleinen ad hoc Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sigi Heggli zusammen mit Claude Eisenhut und den beiden ARE-Mitarbeitern Rolf Giezendanner und Christoph de Quervain erarbeitet. Damit war auch dem Wunsch entsprochen, dass ein Jurist (Ch. de Quervain) bei den Arbeiten beizuziehen sei.
Die erste Schwierigkeit war, ein konkretes Beispiel aus der Nutzungsplanung zu beschreiben, das – trotz der kommunalen und kantonalen Hoheit bei der Nutzungsplanung – in der ganzen Schweiz verständlich war. Man wählte das Beispiel, das bereits auf der Homepage www.cadastre.ch bei den Fragen und Antworten zum ÖREB-Kataster verwendet wurde[3] und passte dieses leicht an. Hier zeigten sich bereits die ersten Schwierigkeiten durch die Verwendung unterschiedlicher Begriffe. Unter dem Titel «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster: *Anwendungsbeispiel Nutzungsplanung*»[4] bildet diese Beispielbeschreibung den ersten von drei Teilen des Leitfadens.
Der zweite und umfassendste Teil des Leitfadens mit dem Titel «*Erläuterungen zum Einsatz des ÖREB-Kataster-Rahmenmodells am Beispiel Nutzungsplanung*»[5] beschreibt die praktische Anwendung des Rahmenmodells in Bezug zum beschriebenen Beispiel. Mit dieser Erarbeitung erfolgte auch eine schrittweise theoretische Überprüfung des Rahmenmodells mittels des Beispiels, was zu gewissen Modellanpassungen führte. Zuerst wird der Zusammenhang zwischen Rahmenmodell und minimalem Geodatenmodell erläutert und daraus die beiden wesentlichen Strukturen des Rahmenmodells, die ÖREB-Transferstruktur und ÖREB-Katasterauszugstruktur, beschrieben und positioniert. Auf der Basis von bereits vorliegenden Berichten für die Umsetzung des ÖREB-Katasters in den Kantonen wird eine mögliche Organisationsstruktur mit den dazu notwendigen Funktionen dokumentiert. Diese Funktionen können je nach Rahmenbedingungen zusammengefasst und organisatorischen Strukturen zugeordnet werden.
Der typische Arbeitsablauf in der Nutzungsplanung wird unter Einbezug der ÖREB-Kataster-Aspekte und der Rolle aller Beteiligten beschrieben. Hauptbestandteil ist anschliessend die detaillierte Auflistung des Inhalts der Transferstruktur für den Informationsfluss von der zuständigen Stelle (hier vom zuständigen Planer) zur ÖREB-Katasterorganisation im Kanton mit Bezug zum Beispiel. Analog wird anschliessend der Inhalt der Katasterauszugstruktur beschrieben. Erläuterungen zu den Metadaten innerhalb der ÖREB-Katasterorganisation des Kantons und zu den erforderlichen WMS-Diensten sowie eine Beschreibung der drei möglichen Varianten für die Modellierung der ÖREB-Anforderungen im Rahmen der Minimalmodelle schliessen diesen zweiten Teil des Leitfadens ab.
Der dritte Teil mit dem Titel «*Leitfaden zum Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster: Gegliedert nach Zuständigkeiten*»[6] fasst für jede Zuständigkeit und Funktion pro Verwaltungsstufe die wichtigsten Erkenntnisse aus den beiden vorangehenden Teilen des Leitfadens in Form einer Auflistung zusammen. Diese sieben Seiten geben Hinweise für den Aufbau der Organisationsstruktur für den ÖREB-Kataster in den einzelnen Kantonen oder erlauben eine Überprüfung der vorgesehenen Strukturen.
Es wird erwartet, dass diese Informationen zahlreiche der anlässlich der Anhörung geäusserten Wünsche zu einer weitergehenden Erläuterung des Rahmenmodells und zu einer Konkretisierung mit einem Beispiel abdecken. Hoffentlich liefern wir damit auch Anregungen für interessante Diskussionen. Alle Fragen sind mit den vorliegenden Dokumenten sicher noch nicht abschliessend geklärt. Die geplante Etappe 1 der Einführung des ÖREB-Katasters in einzelnen Kantonen wird bestimmt noch weitere Erfahrungen bringen und ist daher für eine nutzenorientierte Umsetzung des Katasters sehr wichtig.

Claude Eisenhut
Eisenhut Informatik AG, Burgdorf, ce@eisenhutinformatik.ch

Sigi Heggli
Sigi Heggli GeoDL, St.Gallen, sigi.heggli@bluewin.ch

1/4/5/6 www.cadastre.ch ⇨ ÖREB-Kataster ⇨ Themen ⇨ Rahmenmodell

[2] Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

[3] www.cadastre.ch ⇨ ÖREB-Kataster ⇨ FAQ